

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Markus Frohnmaier und der
Fraktion der AfD
– Drucksache 19/17312 –**

Allianz für Entwicklung und Klima als Kompensationspartner

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wurde die „Allianz für Entwicklung und Klima“ ins Leben gerufen. Durchführungsorganisation dieses Projektes ist die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH (<https://www.giz.de/de/weltweit/80003.html>).

Bei der Allianz für Entwicklung und Klima handelt es sich um eine „Multi-Akteurs-Plattform“ zur Förderung der freiwilligen Kompensation von Kohlenstoffdioxid, die Unterstützer mit den Anbietern von Kompensationsprojekten zusammenbringt. Das Vorhaben verknüpft als institutionalisierte Plattform Interessierte und Unterstützer mit Anbietern und Entwicklern von Kompensationsprojekten (ebd).

Laut eigenen Angaben verfügt die Allianz über 452 Unterstützer mit Stand vom 13. Dezember 2019, darunter Behörden, Verbände und Unternehmen (<https://allianz-entwicklung-klima.de/>). Unternehmen, Institutionen und Personen können mit sogenannten Kompensationspartnern in Kontakt treten, um durch Beteiligung an Projekten emittiertes Kohlenstoffdioxid zu kompensieren. Die Netzseite der Allianz führt 18 solcher Kompensationspartner auf (<https://allianz-entwicklung-klima.de/kompensationspartner/>).

Die bisherigen klimaschützenden Maßnahmen und das Engagement der Unterstützer wurden laut der GIZ GmbH über eine „Baselineabfrage“ erhoben. Auch ein Anforderungskatalog zu Projekten sei entwickelt worden (<https://www.giz.de/de/weltweit/80003.html>).

Das Sekretariat der Allianz für Entwicklung und Klima wird durch die GIZ GmbH geführt (<https://allianz-entwicklung-klima.de/kontakt/>).

1. Auf welche Summe beläuft sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Gesamtbudget der Allianz für Entwicklung und Klima für die Gesamtlaufzeit von 2019 bis 2021?

Für den Aufbau der Allianz für Entwicklung und Klima für die Laufzeit von März 2019 bis Februar 2021 steht ein Gesamtvolumen von 4 Mio. Euro zur Verfügung.

2. Aus welchen Finanzmitteln wird das Budget der Allianz für Entwicklung und Klima nach Kenntnis der Bundesregierung finanziert (bitte nach Bundesressort bzw. Bundesbehörde und Haushaltstitel, Ländern, Kommunen sowie sonstigen und nichtstaatlichen Förderern aufschlüsseln)?

Das Budget der Allianz für Entwicklung und Klima wird aus Titel 23 01 896 03 (Technische Zusammenarbeit) finanziert.

3. Welche Pläne hat die Bundesregierung für die Allianz für Entwicklung und Klima nach Ende der Projektlaufzeit?

Nach Ende der Projektlaufzeit ist geplant, die Allianz für Entwicklung und Klima in eine Stiftung zu überführen.

4. Wie lauten nach Kenntnis der Bundesregierung die Ergebnisse der „Baselineabfrage“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) konkret (bitte möglichst umfassend darstellen)?

Der bisherige Rücklauf der Abfrage von ca. 50 % der Unterstützer der Allianz für Entwicklung und Klima ergab, dass diese beabsichtigten, im Jahr 2019 ca. 2,5 Millionen Tonnen CO₂ in Entwicklungs- und Schwellenländern zu kompensieren.

5. Wird sich die Bundesregierung bei der GIZ GmbH dafür einsetzen, dass sie in ihrer Arbeit Deutsch gebraucht und in Zukunft von der Verwendung der Begrifflichkeit „Baselineabfrage“ absieht?

Der Begriff „Baseline“ wird im Duden der deutschen Rechtschreibung eigenständig geführt. Bei dem Begriff „Baselineabfrage“ handelt es sich daher um die Wortzusammensetzung zweier in deutscher Sprache verwendeter Begriffe.

6. Welche Anforderungen an Projekte enthält nach Kenntnis der Bundesregierung der Anforderungskatalog der Allianz für Entwicklung und Klima (bitte vollständig wiedergeben)?

Der Inhalt des genannten Anforderungskatalogs ist unter dem Titel „Zugelassene Standards und Prozesse“ auf der Internetseite der Allianz für Entwicklung und Klima einsehbar: <https://allianz-entwicklung-klima.de/wp-content/uploads/2020/01/Allianz-fu%CC%88r-Entwicklung-und-Klima-%E2%80%93-Zugelassene-Standards-und-Prozesse.pdf>.

7. Wie unterteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die 452 Unterstützer der Allianz für Entwicklung und Klima auf Unternehmen, Verbände, Behörden und Sonstige?

Nach aktuellem Stand (28. Februar 2020) hat die Allianz für Entwicklung und Klima 549 Unterstützer. Die Unterstützer teilen sich wie folgt auf:

Unternehmen	406
Verein/Verband, Zivilgesellschaft, Wissenschaft	77
Kompensationsanbieter und Projektentwickler	25
Behörde/Verwaltung	7
Privatpersonen	34

- a) Welchen Branchen und Rechtsformen sind die Unternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung quantitativ zuzuordnen?

Die 406 Unternehmen, die als Unterstützer der Allianz für Entwicklung und Klima gelistet sind, teilen sich wie folgt auf:

GmbH	209
GmbH + Co. KG	59
AG	36
UG	7
gGmbH	5
eG	12
KG	2
SE	5
SE & Co. KG	2
GbR	2
Sonstige	67

Eine Zuordnung der Unternehmen zu Branchen zeigt Folgendes:

Agrargewerbe	4
Bau/Immobilien	28
Beratung	47
Chemie	8
Dienstleistung	51
EDV/IT	17
Elektro/Elektrotechnik	7
Energie	42
Finanzen	22
Gastgewerbe/Tourismus	19
Gesundheit/Soziales	20
Lebensmittel	25
Logistik	9
Maschinenbau/Technologie	32
Mobilität	13
Möbel	9
Papier/Verpackung	11
Produktion	14
Recht	3
Rohstoffe	5

Sport	5
Textil	8
Zertifizierung	7

- b) Wie viele der Verbände werden nach Kenntnis der Bundesregierung durch Kommunen, Länder oder den Bund finanziell gefördert?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden in den Jahren seit Gründung der Allianz (2018) durch den Bund fünf Verbände bzw. Projekte der Verbände finanziell gefördert. Es wird darauf hingewiesen, dass Aktivitäten der Länder und Kommunen in jeweils eigener Zuständigkeit erfolgen. Einzelheiten können dort erfragt werden.

8. Wie viele Unternehmen und andere Organisationen haben die 18 Kompensationspartner nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in Anspruch genommen oder nehmen sie aktuell in Anspruch?

Bei der Teilnahme an der Allianz für Entwicklung und Klima handelt es sich um ein freiwilliges Engagement der Unterstützer. Der Kontakt und die etwaige Kooperation zwischen Kompensationspartnern und Unternehmen, Verbänden usw. erfolgt unmittelbar zwischen diesen. Der Bundesregierung liegen daher hierzu keine Informationen vor.

- a) Auf welche Projekte der Kompensationspartner wurde nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils wie oft zurückgegriffen, um Emissionen zu kompensieren?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

- b) Welche der Projekte der Kompensationspartner werden nach Kenntnis der Bundesregierung durch Bund, Länder oder Kommunen finanziell in welcher Höhe insgesamt gefördert?

Die Allianz für Entwicklung und Klima ist eine Initiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Sie bietet eine Plattform für die Vernetzung zwischen Unternehmen, Verbänden usw. einerseits und Kompensationspartnern andererseits. Mit dem Ziel der gleichzeitigen Förderung von Entwicklung und Klimaschutz, würdigt, verknüpft und wirbt sie als institutionalisierte Plattform für nichtstaatliches Engagement, insbesondere auch des Privatsektors und rückt diesen Ansatz ins Zentrum der Aufmerksamkeit.

Die Aktivitäten der Bündnispartner sind dabei freiwillig, gehen über bestehende gesetzliche CO₂-Minderungspflichten hinaus und erfolgen über Mitwirkung an qualitativ hochwertigen Projekten in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Unabhängig von der Allianz für Entwicklung und Klima fördert der Bund seit Gründung der Allianz (2018) die nachfolgenden Projekte der Kompensationspartner. Als Förderung im Sinne der Anfrage wird die finanzielle Zuwendung im Sinne der Bundeshaushaltsordnung verstanden. Aktivitäten der Länder und Kommunen erfolgen in jeweils eigener Zuständigkeit. Einzelheiten können dort erfragt werden.

Ressort	Projekttitel	Fördersumme gesamt	Kompensationspartner
BMZ	Globale Forschungsgruppe für Klimagerechtigkeit	1.199.166 Euro	Plant-for-the-Planet
BMBF	STAIR-Verbundprojekt Klimaschutz: Carbon Neutral Courier Services (CO2URIER), Teilprojekt B: Der CO ₂ -Fußabdruck von Kurierdienstleistungen und die Potenziale von CO ₂ -Kompensationsprojekten	8.000 Euro	myclimate Deutschland gGmbH
BMU	NKI-Projekt KlimaCent – Etablierung eines branchenadäquaten Finanzierungsinstruments zur Erreichung von messbaren Treibhausgasreduzierungen in der nationalen Tourismusindustrie	52.634 Euro	myclimate Deutschland gGmbH

- c) Welche Projekte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung individuell neu entwickelt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

- d) Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Menge Kohlenstoffdioxid, die insgesamt kompensiert worden ist?

Vollständige Daten werden erstmals im Rahmen der ersten Berichterstattung der Unterstützer ab Ende 2020 erhoben. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

9. Wie ist die Allianz für Entwicklung und Klima nach Kenntnis der Bundesregierung organisatorisch konkret strukturiert?

Die Allianz für Entwicklung und Klima ist eine Initiative des BMZ. Das bei der GIZ angesiedelte Sektorvorhaben stellt derzeit das Sekretariat der Allianz für Entwicklung und Klima. Die Aktivitäten der Allianz werden durch einen Steuerungskreis aus Vertreterinnen und Vertretern des BMZ, des FAW/n und der GIZ gesteuert. Im Laufe des Jahres 2020 soll die Allianz in eine Stiftung überführt werden.

